



KÖNIGSBACH-STEIN
ENZKREIS

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 17 · 29. April 2021



Frühlingshafte Impressionen



Diese Ausgabe erscheint auch online
www.koenigsbach-stein.de

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
KÖNIGSBACH-
STEIN

Starkes Interesse an der 2. Impfkaktion am vergangenen Samstag

■ Schon vor dem offiziellen Start der 2. Impfkaktion für die Bürgerinnen und Bürger aus Königsbach-Stein und Remchingen bildete sich eine längere Schlange an Impfwilligen vor den Türen der Kulturhalle Remchingen. Im Innern war vom Kulturhallen-Team und den Mitarbeitenden der Diakoniestation alles vorbereitet, um auch diesmal einen reibungslosen, schnellen Ablauf zu gewährleisten. Bis zum Freitag hatten sich mehr als 120 Impfberechtigte telefonisch oder per E-Mail über die Bürgerbüros in Königsbach und Stein angemeldet. Das mobile Impfteam hatte etwas mehr Impfstoff als angekündigt zur Verfügung. Deshalb konnten weitere Bürger*innen, für die beide Gemeinden eine Warteliste führten, wider Erwarten zusätzlich geimpft werden.

Beim Vorbereiten und Ausgeben der Unterlagen und am Samstag, vor Ort in der Kulturhalle wurden Frau Nagel und Frau Bruder tatkräftig von ehrenamtlichen Helfer*innen aus dem Netzwerk 60plus und dem Impfpaten-Team, welches im Februar, im

Für die notwendigen Zweitimpfungen am 19. Juni bzw. Anfang Juli kommen die mobilen Impf-Teams gerne wieder nach Remchingen.



Frau Nagel und Herr Ruth am Empfang für die Bürger*innen aus Königsbach-Stein



Rahmen des Projekts „Gemeinsam Zukunft gestalten“ entstand, unterstützt. Auch die örtliche Feuerwehr war in Form eines Fahrdienstes für drei ältere Damen im Einsatz.

Das Mobile Impf-Team des Enzkreises kam dieses Mal mit zwei Impfteams nach Remchingen. Deshalb sprang der frühere Remchinger Hausarzt Dr. Braun kurzfristig ein, so dass wie geplant, in drei Impfstraßen geimpft werden konnte. Wie bei der ersten Impfkaktion wurde auch diesmal das vorhandene, vom mobilen Impf-Team mitgebrachte Impfmateriale zu 100% verimpft.

Bei den beiden Impfkaktionen am 10. April und am vergangenen Samstag wurden in der Kulturhalle insgesamt 646 Menschen gegen das Corona-Virus geimpft. Dies ist absolute Spitze im Enzkreis. Stolz und dankbar lobten die Bürgermeister Luca Prayon aus Remchingen und Heiko Genthner aus Königsbach-Stein das großartige ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Remchingen und Königsbach-Stein. „Ein großartiges Zeichen von bürgerschaftlichem Engagement und hohem ehrenamtlichem Einsatz“, so Bürgermeister Heiko Genthner.



Katrin Bauer, Diakoniestation Remchingen, BM Heiko Genthner, BM Luca Prayon, Frau Oder, Diakoniestation Remchingen



**ABSTAND
HALTEN**

Foto: Pekic/E+/Gettyimages Plus

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Königsbach-Stein
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Heiko Genthner,
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

Die bunte Familienseite von den Kindertagesstätten

Liebe Kinder,

jetzt müsst ihr kurz eure Mamas wegschicken, denn das hier soll eine Überraschung zu **Muttertag am 09.05.** für sie werden! Eure Papas dürfen euch gern dabei helfen.

Ein "Komplimente"-Glas zum Muttertag

Hierzu benötigt ihr:

- › 1 Bonbon-, Einmach- oder Vorratsglas mit Deckel
- › Seidenpapier
- › 1 schöne Serviette oder 1 Stück Stoff
- › Versch. Geschenkbander
- › DIN A4 Papier in versch. Farben
- › Haushaltsgummis
- › 1 Schere
- › Komplimente-Vorlage (siehe unten)
- › 1 Geschenkanhänger



Und so wird's gemacht:

- Komplimente auf dem PC oder handschriftlich auf das DIN A4 Papier schreiben/ausdrucken.
- Komplimente zu Zetteln ausschneiden.
- Jedes Zettelchen einrollen und mit einem Haushaltsgummi umwickeln.
- Zusätzlich kann man auch noch persönliche Wünsche oder Sprüche aufschreiben.
- In das Glas etwas Seidenpapier in seiner Wunschfarbe legen.
- Nun alle Zettelröllchen hineinfüllen und mit dem Deckel schließen.
- Den Deckel mit der Serviette oder dem Stück Stoff bedecken und mit gewünschten Geschenkband zubinden.
- Mit einem persönlichen Geschenkanhänger aufwerten.



Heimat ist kein Ort, sondern ein wunderbares Gefühl	Die besten Reisen führen immer nach Hause	Du verstehst mich, auch wenn ich nichts sage
Ein Engel ohne Flügel nennt man Mama	Kinder geben einem so viel zurück Bonbonpapier zum Beispiel	Manche Menschen nennen es Chaos, wir nennen es Familie
Schön ist, was man mit Liebe betrachtet	Genieße den Moment bevor er zur Erinnerung wird	Glück ist ein Haus, in dem das Leben wohnt
Lebe Liebe Lache	Ein Tag ohne Lächeln, ist ein verlorener Tag	Wenn dir das Leben Zitronen schenkt, mach Limonade daraus



Du bist bezaubernd	Wie schön, dass es dich gibt	Danke für alles
Ich denk an Dich	Du bist die coolste Mum ever	Lachen ist die beste Medizin
Gut gemacht Mama, ich bin toll geworden	Danke Du heiterst mich immer auf	Du bist meine Superheldin
Hab immer Sonne im Herzen	Sei immer du selbst alle anderen sind schon vergeben	Ich drück Dich





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



*bis zum 14. Geburtstag



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten.
- Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegedienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

Donnerstag, 29. April
Numm



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderrückmeldung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Bundesregelung

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)

- sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:

außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.

Bundesregelung



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:

- Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen
- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundes-
regelung



Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Bundes-
regelung

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller negativer Corona-Schnelltest erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden...



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Bundes-
regelung

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.

• Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- Touristische Busreisen
- Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- Geschäftsreisen
- Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

- Abstand halten
- Hygiene praktizieren
- Medizinische Maske tragen
- Corona-App nutzen
- Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Bundes-
regelung

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Bundes-
regelung

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Bundes-
regelung



Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

Alle Details sowie Fragen und
Anmerkungen finden Sie auf
[Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

Strom: Tel. 0800 3 62 94 77

Erdgas: Tel. 0180 2 05 62 29

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

DRK Krankentransport Tel. 19 222

Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 37 37
Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudpert Klinikum Tel. 07231 - 498-0
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher

Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69
Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr
Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter
Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Manuela Schmidt

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test

Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Büro Tagestätte Wilferdingen, Tel. 07232 - 313380
Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim

Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern/

Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung

Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240

Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

Tel. 07231 - 308 5033

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim

Tel. 07231 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231- 45763-0

Ambulanter Hospizdienst

westlicher Enzkreis e.V.

Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen,

Plan B gGmbH

Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

Pforzheim/Enzkreis e.V.

Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt

Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0
Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis

Tel 07231 - 8001008

<http://www.sterneninsel.com>

Tagesmütter Enztal e.V.

Tel. 07041 8184711

www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald

Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreisseniorat

Fachberatungsstelle Enzkreis

Tel. 07231 – 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüro Königsbach und Stein:

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

Übrige Ämter:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

Zentrale 07232/3008-0

FAX – Zentrale Verwaltung 07232/3008-199

E-Mail: info@koenigsbach-stein.de

Internet: www.koenigsbach-stein.de

Bürgermeister: Heiko Genthner 3008-100

Sekretariat:

Mitteilungsblatt, Vereinsförderung, 3008-100

Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100

Netzwerk 60 Plus Michaela Bruder 3008-158

Hauptamt: Amtsleiterin Stefanie Haindl 3008-120

Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121

Geschäftsstelle des

Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122

Janine Cordier 3008-128

Betriebliche Gesundheitsfürsorge,

Sommerferienprogramm Tobias Schindler 3008-123

Koordinationsstelle für frühkindliche

Bildung und Erziehung: Ute Dreier 3008-129

Geschäftsstelle Schulverband Bildungszentrum

Westlicher Enzkreis: Dominika Dahn 3008-124

Abteilung Bürgerservice und Ordnung:

Abteilungsleiter, Dominik Laudamus 3008-150

Bevölkerungsschutz, Jagdpacht,

Ortspolizeibehörde, Umweltschutz

Standesamt Vanessa Frank 3008-157

Rentenversicherung, Werner Seifert 3008-161

Mo. + Di. + Do. + Fr. erreichbar

Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen,

Fundbüro Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen,

Gewerbe, Soziales Katharina Maurer 3008-153

Rentenversicherung

für OT Stein Sandra Haas 3008-154

Vollzugsdienst Ernst Krämer

Flüchtlings- u.

Integrationsbeauftragter Ralf Schmidt 3008-159

Integrationsmanagerin Angelika Maier 3008-156

Feuerwehrverwaltung Sabine Roser-Rost 3008-155

Bauamt: Amtsleiter Thomas Brandl

Abteilung Bauverwaltung:

Stadtplanung, Sanierung,

Grundstücksangelegenheiten,

Wirtschaftsförderung Thomas Brandl 3008-130

Gemeindeeigene Schulen,

Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133

Rechnungsstellen für

Bauleistungen, Vergabe VOB,

Vorkaufsrecht Andrea Wilde 3008-132

Bauanträge, Gutachterausschuss,

Wohnbauförderung, Baulasten Benjamin Bodemer 3008-131

EDV Robin Sailer 3008-134

Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge,

Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte,

Förderprogramme Daniela Stadie 3008-140

Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz,

Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144

Gebäudemanagement,

Energiemanagement Martin Frey 3008-142

Mieten/Pachten,

Hallenbelegung Silke Prager 3008-145

Gebäudereinigung,

Friedhofswesen Jennifer Kellermann 3008-143

Leiter Bauhof Stefan Giek 3008-147

Hausmeister: Rathaus Martin Theil 3008-148

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS- VERBANDS KÄMPFELBACHTAL

Rathaus Stein, Marktplatz 6

Telefonzentrale 07232/3009-1

Fax 07232/3009-99

Verbandsvorsitzender:

Bürgermeister Thomas Karst 3811-14

Kevin Jost 3009-61

Saskia Rückriem 3009-57

Julia Rambach 3009-50

Petra Karst 3009-52

Tina Katz-Baricevic 3009-51

Janine Barocke-Kassay 3009-62

Cornelia Wiesner 3009-63

N.N. 3009-54

Elke Faaß 3009-55

Sandra Hausmann 3009-81

Karin Addai 3009-58

Janine Schütze 3009-56

Siegbert Lamprecht

Manuela Philipp 3009-53

Wolfgang Karst 3009-59

Lohnbüro

Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei-posten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00

Revierförster:

Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43

Bezirksschornsteinfeger Sailer 0 72 52 / 8 60 27

Gemeindebücherei 31 20 71

Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,

Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr

Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65

Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11

Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 30 15 36

Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75

Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42

Kindergarten Storchennest, Stein 98 44

Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63

Heynlinsschule Stein 25 64

Bildungszentrum:

Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210

Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100

Comenius-Förderschule 91 93

Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44

Pfarramt Stein 3 64 01 26

Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31 / 1 39 49-0

Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80

Recyclinghof Königsbach 7 83 43

Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-

melden oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neue Corona-Verordnung ab dem 24.04.2021 – Maifeiertag

Seit dem 24.04.2021 gilt eine angepasste Corona-Verordnung (CoronaVO) des Landes Baden-Württemberg. Diese gilt zunächst bis zum 30.06.2021. Anlässlich des anstehenden Maifeiertags verweisen wir diesbezüglich noch einmal auf die wichtigsten Regelungen*:

Treffen im öffentlichen oder privaten Raum:
Solange die Inzidenz über 100 liegt gilt Folgendes:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Veranstaltungen:
Veranstaltungen und Zusammenkünfte im öffentlichen Raum sind grundsätzlich verboten.

Ausgangsbeschränkung:
Zwischen 22:00 und 05:00 Uhr gilt aktuell eine Ausgangssperre. Ohne triftigen Grund stellt jede Missachtung eine Ordnungswidrigkeit dar. Spaziergehen oder Joggen ist zwischen 22:00 und 24:00 Uhr erlaubt.

Auch wenn es gegen die Tradition der Maiwanderung spricht, bitten wir Sie eingehend diesen Tag nur im Kreis der Haushaltsangehörigen und maximal einer weiteren Person zu verbringen, auch wenn Sie sich draußen aufhalten. Meiden Sie beliebte öffentliche Orte wie unsere Marktplätze. Die Polizei wird verstärkt Präsenz zeigen.

*Die Übersicht der aktuellen Regelungen finden Sie wieder auf den bunten Seiten.

D.L.

Die Gemeinde Königsbach-Stein trauert um

Helmut Reinle

Gemeinderat von 1977 bis 2005

Herr Helmut Reinle hat sich im Gemeinderat und in zahlreichen Ausschüssen mit großem Sachverstand und Engagement für eine positive Entwicklung unserer Gemeinde eingesetzt.

Gemeinderat und Verwaltung trauern mit den Angehörigen um einen in vorbildlicher und vielfältiger Weise ehrenamtlich engagierten Mitbürger.

Das Wirken von Herrn Helmut Reinle wird stets in bester Erinnerung bleiben.

Heiko Genthner
Bürgermeister

Redaktionsschluss in KW 19 vorgezogen

Wegen des Feiertags am 13. Mai 2021, Christi Himmelfahrt, wird der Redaktionsschluss auf **Montag, 10. Mai 2021, 10 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

Information zum Kundenverkehr in den Rathäusern

Aufgrund der aktuellen Pandemielage sind die Rathäuser Königsbach und Stein **für den allgemeinen Publikumsverkehr nur nach Terminvereinbarung geöffnet**.

Wir bitten um Kontaktaufnahme per Email und Telefon.

Der Termin kann direkt mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in vereinbart werden.

Sie finden die Kontaktdaten im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage.

Auch die Telefonzentrale vermittelt Sie unter der Nummer 07232/ 3008-0 während der Sprechzeiten des Rathauses gerne weiter.

Seit dem 25.01.2021 gilt in Baden-Württemberg in vielen Bereichen eine verschärfte **Maskenpflicht**. Unter anderem sind in Arztpraxen im ÖPNV, Einkaufszentren oder bei religiösen Veranstaltungen nur noch medizinische Masken (FFP-2 oder OP-Masken) erlaubt. Dasselbe gilt auch für die Rathäuser.

Aus der Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung

GRS vom 20.4.2021

TOP 1: Bürgerfragestunde

In den Wortmeldungen der Zuhörer ging es unter anderem um einen Verbindungsweg und um den Haushaltsplan (ausführliche Berichterstattung in der Tagespresse).

TOP 4: Ökokonto

Königsbach-Stein legt sich ein bauplanungsrechtliches Ökokonto zu. Einzahlungen kann die Gemeinde, indem sie freiwillig Aufwertungsmaßnahmen zum Wohl der Natur umsetzt. Steht später eine Baumaßnahme an, können die eingezahlten Ökopunkte zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft verwendet werden. Sie werden vom Konto abgebucht und dürfen kein zweites Mal zum Einsatz kommen. Zur Finanzierung der Aufwertungsmaßnahmen geht die Gemeinde zunächst in Vorleistung. Aber sie kann sich das Geld später vom Verursacher des Eingriffs wieder holen, zum Beispiel von Bauherren in einem neuen Baugebiet. Laut Planerin Judith Petermann hat Königsbach-Stein aktuell bereits 250.000 Wertpunkte auf dem Konto. 17 Maßnahmen seien bewertet und eingebucht, 11 davon schon umgesetzt, sechs noch ausstehend. Bei einer der bereits umgesetzten Maßnahmen handelt es sich um eine Gewässer aufwertung am Krebs- und Kämpfelbach. Für künftige Maßnahmen empfahl Thomas Kaucher (Freie Wähler), den Wald mehr in den Fokus zu nehmen. Mit mehr als 1.000 Hektar stelle er „ein riesiges Potential“ dar.

TOP 5: Ergebnis im Forst

Im Forst ist es für Königsbach-Stein im vergangenen Jahr gut gelaufen, zumindest in finanzieller Hinsicht: Den Kosten von knapp 430.000 Euro stehen deutlich höhere Einnahmen von gut 620.000 Euro gegenüber, sodass unterm Strich ein satter Gewinn von knapp 200.000 Euro übrigbleibt. Eingeschlagen wurden im Jahr 2020 insgesamt rund 7.600 Festmeter. Das Jahr sei von Sturmholz und Dürre geprägt gewesen, sagte Forstrevierleiter Thilo Klotz. Zudem habe es viel Käferholz gegeben, etwa bei der Fichte und der Buche. Am Ende seines kurzen Vortrags zeigte er Bilder von Reifen und anderem im Wald abgeladenen Müll. Klotz sprach sich dafür aus, im Herbst einen Waldbegang mit dem Gemeinderat vorzunehmen. Auch Bürgermeister Heiko Genthner hofft, dass es die Pandemie dann zulässt.



Es werde Licht: Der Weg von der Kirche zum Parkplatz soll ab dem Spätsommer eine Beleuchtung erhalten – und zwar für rund 25.000 Euro. (rol)

TOP 6: Beleuchtung Friedhof Stein

Nun also doch: Der Steiner Friedhof bekommt eine Beleuchtung – allerdings keine, die jede Nacht durchgängig von Sonnenunter- bis Sonnenaufgang brennt: Sie wird nur bei Bedarf von der Kirchengemeinde eingeschaltet. Das hat der Gemeinderat in seiner jüngsten öffentlichen Sitzung bei zwei Gegenstimmen beschlossen. Schon im Januar 2020 hatte Dominique Schühof (Freie Wähler) für den Fußweg von der Kirche zum Friedhofsparkplatz eine bodentiefe Beleuchtung ins Gespräch gebracht, die nur bei Bedarf eingeschaltet wird, etwa, wenn ein Gottesdienst stattfindet. Im November stand das Thema dann offiziell auf der Tagesordnung. Eine Entscheidung hat der Gemeinderat damals aber nicht getroffen und stattdessen für eine Vertagung gestimmt: Zuerst sollten Gespräche zwischen dem Technischen Ausschuss und der evangelischen Kirche stattfinden. Letztere hatte in der Sitzung darauf hingewiesen, dass die Besucher von Abendandachten und Nachtgottesdiensten in Herbst und Winter den Weg im Dunkeln zurücklegen müssten. „Momentan helfen wir uns mit Kerzen, aber die sind nicht hell“, sagte eine Vertreterin der Kirchengemeinde in der Bürgerfragestunde. Bevor Thomas Kaucher (Freie Wähler) den Vertagungsantrag stellte, hatte die stellvertretende Bauamtsleiterin Daniela Stadie mit der Friedhofsordnung gegen eine Beleuchtung argumentiert. Diese beschränkt den Besuch des Geländes auf die Tageszeit. Zudem verwies die Verwaltung damals auf den Gehweg entlang der Kellenstraße, mit dem es bereits einen beleuchteten Weg vom Parkplatz zur Kirche gebe. Doch dann hat der Technische Ausschuss Ende Februar 2021 empfohlen, der Kirchengemeinde ihren Wunsch zu erfüllen und eine Beleuchtung entlang des Fußwegs vom Parkplatz zur Kirche zu installieren. Die Kosten dafür werden auf rund 25.000 Euro geschätzt. Weil im Haushaltsplan nur 10.000 Euro angesetzt sind, wird eine überplanmäßige Ausgabe nötig. Installiert werden sollen 14 rund einen Meter hohe Polerleuchten, die die Kirche nur bei entsprechenden Anlässen einschaltet. Im Spätsommer sollen sie aufgebaut werden. Wolfgang Ruthardt (SPD) sah die überplanmäßige Ausgabe von 15.000 Euro kritisch: „Wenn wir über Haushaltsdisziplin reden, müssen wir uns auch überlegen, wo wir Mehrausgaben einsparen.“

TOP 7: Erlass der Kita-Gebühren

Einstimmig beschloss der Königsbach-Steiner Gemeinderat, im März die Gebühren für die Kinderbetreuung zu erlassen: in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ für den Zeitraum der vom Gesundheitsamt angeordneten Schließung und in der Kernzeit, wenn das Angebot nicht genutzt wurde oder nicht genutzt werden konnte. Hintergrund ist, dass sowohl die Kita „Regenbogen“ als auch die Johannes-Schoch-Schule auf Anordnung des Gesundheitsamts vom 15. bis zum 28. März schließen mussten. Eine Krippengruppe befand sich schon seit dem 8. März in Quarantäne. Bei der Kernzeitbetreuung gab es in Stein nach dem 14. März wieder einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Allerdings nimmt aktuell nur etwa die Hälfte der Eltern dieses Angebot wahr, mutmaßlich aus Angst vor einer Ansteckung. In Königsbach gab es den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wegen einer zwei Wochen dauernden Quarantäne erst wieder ab dem 29. März. Aktuell kommen nur zehn von rund 70 Kindern. Während beim Erlass der Gebühren für den März im Gremium Einigkeit herrschte, waren zwei andere, von der Verwaltung unterbreitete Beschlussvorschläge nicht unumstritten: Vor dem Hintergrund weiterer möglicher Einrichtungs-schließungen hatte sie vorgeschlagen, dass für die Dauer der Schließung künftig kein Elternbeitrag erhoben werden soll. Zudem soll grundsätzlich nur ein halber Beitrag erhoben werden, wenn in einem Monat mindestens zwei Wochen lang nur eine Notbetreuung angeboten und diese nicht genutzt wird. Beide Regelungen billigte der Rat, allerdings bei sechs Gegenstimmen. Julia Reinhard (Grüne) sah die Beschlussvorschläge kritisch – auch vor dem Hintergrund, dass eine Refinanzierung der Ausfälle durch das Land „sehr unsicher“ sei und dass für Januar und Februar nicht alle Gemeinden tatsächlich 80 Prozent der ausgefallenen Kosten erstattet bekamen. Auch in Königsbach-Stein

hat man laut Hauptamtsleiterin Stefanie Haindl nicht die vollen 80 Prozent erhalten. Zwar sprach sich Reinhard ausdrücklich für die Gebührenerstattung im März aus, aber sie gab auch zu bedenken: Wenn man darüber hinaus einen „Freibrief“ verabschiedete, habe man die Auswirkungen auf den Haushalt nicht mehr unter Kontrolle. Enzo Di Grigoli (FDP) dagegen betonte vor der Abstimmung: „Wenn man jetzt die Hand falsch hebt, entscheidet man sich gegen Familien und Kinder, die nichts für die aktuelle Situation können.“

Text und Foto: Nico Roller

UMWELTECKE



Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Königsbach	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
APRIL					
1 Do		9:00-12:30			
2 Fr	Karfreitag				
3 Sa	Deponie geschl.	8:30-11:30	8:30-11:30		
4 So	Ostersonntag				14. KW
5 Mo	Ostermontag				
6 Di		14:00-17:30			Sperrmüll*
7 Mi		14:00-17:30			
8 Do		14:00-17:30			
9 Fr		14:00-17:30	14:00-17:30		
10 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
11 So	15. KW				
12 Mo	X				
13 Di		□ K			
14 Mi		● K 9:00-12:30			E-Geräte*
15 Do		□ S 9:00-12:30			
16 Fr		● S 9:00-12:30	9:00-12:30		
17 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30		
18 So	16. KW				
19 Mo					
20 Di		14:00-17:30			
21 Mi		14:00-17:30			Schadstoff
22 Do		14:00-17:30	14:00-17:30		
23 Fr	X				
24 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
25 So	17. KW				
26 Mo					
27 Di					
28 Mi		9:00-12:30			
29 Do		9:00-12:30			
30 Fr		9:00-12:30			

Schadstoffsammlung aus Haushalten (Termine im Kalender)

Königsbach, Parkplatz bei der Reithalle: 10.45-12.30 Uhr

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr – 12.00 Uhr)

29.05.21: Straubenhardt-Conweiler:

Steinbeisstr. bei der Tennishalle

19.06.21: Mühlacker: Bauhof Herrenwaag 35

Abholung der Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls: Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.

Hierfür bitte mindestens 10 Tage vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152 die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten: Mittwoch, 05. Mai 2021.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231- 35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Fundbüro Königsbach-Stein

Rathaus Königsbach, Zimmer 4
Tel. 3008-151

- Schlüsselbund

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

Sandkasten, ca. 110x110 cm, mit Abdeckung
Tel. 312990

Schulranzen mit Mäppchen „Step by Step“ Polizeimotiv
Tel. 312990
zwei neuwertige **Bett-Lattenröste** 90x200cm
Tel. 0176 32421287

Doppelbett Eiche hell, 2x2m mit intefrierten Nachttischen
Tel. 50062

Schlafcouch mit 2 Sessel (Stoff)
Tel. 9253

Acryl-Tiefengrund 10 l
Tel. 2576

Tagesbettgestell Meldal 90x200cm incl. Lattenrost
Tel. 0157 88387164

Kinder und Jugendbett 90x200cm, Birke, incl. Lattenrost und Matratze
Telefon: 0176 43330635

Damenfahrrad Hercules 7-Gang
Tel. 364465

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer.

**Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben
oder die Daten per E-Mail senden an:
info@koenigsbach-stein.de Danke!**

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Frühlingszeit – Reisezeit?

Mit dem Mai beginnt wieder die Reisezeit. Viele Feiertage und die Pfingstferien liegen dieses Jahr im Mai.

Diese ersten beiden Sätze habe ich noch vor 2 Jahren geschrieben. Nun ist schon das 2. Jahr alles anders. Wir können uns nur mit dem eigenen Haushalt in der näheren Umgebung bewegen. Aber auch im Nordschwarzwald und Kraichgau gibt es viele schöne Ecken zu entdecken.

Trotz Corona arbeiten wir mit den örtlichen Schulen zusammen. Eine 2. Klasse der Heynlinsschule hat Buchvorstellungen hergestellt, die wir ab Freitag in unserem Schaufenster präsentieren. Schauen Sie sich die kreativen Arbeiten einfach mal an.

Zurzeit können Sie nur mit Termin oder über unseren Bestell- und Abholservice ausleihen.



*Ein Vorschlag zum Thema
„regionle Ausflüge“*

Foto: Belsler Kosmos Verlag

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Name / Anschrift:

.....
.....
.....

Telefon-Nr.:

.....

Datum / Unterschrift

.....

**So geht's:**

- Sie rufen uns in der Gemeindebücherei an (07232 312071) und vereinbaren einen Termin für Ihren Büchereibesuch. Das Telefon ist bereits eine halbe Stunde vor Öffnung der Bücherei besetzt.
- Sie schreiben uns eine Mail mit Ihrem Wunschtermin. Bitte geben Sie dabei auch immer eine Telefonnummer an, damit wir Sie gegebenenfalls zurückrufen können.

Pro Büchereibesuch planen wir 15 Minuten ein. Es darf sich immer höchstens 1 Haushalt in der Bücherei befinden. Es gelten die gewohnten Hygieneregeln. Natürlich können Sie bei Ihrem Büchereibesuch auch gleich den nächsten Termin vereinbaren. Gerne können Sie Ihre Medienwünsche auch weiterhin per Mail oder Brief an uns schicken. Wir stellen Ihnen Ihre Medienwünsche zusammen und deponieren sie zum Wunschtermin vor der Büchereitür.

Während der Öffnungszeiten steht, wie schon gewohnt, unser grüner Medienwagen vor der Tür, auf dem Sie die Medien die Sie zurückgeben, ablegen können. **Bitte denken Sie auch daran, dass ab sofort wieder die auf dem Fristzettel angegebenen Abgabetermine gelten.** Bei Überziehung dieser Fristen werden dann wieder Gebühren erhoben.

Unsere Öffnungszeiten:	Dienstag	von 15 – 18 Uhr
	Mittwoch	von 10 – 12 Uhr
	Donnerstag	von 16 – 19 Uhr
	Freitag	von 15 – 18 Uhr

Für Sie geöffnet, jeweils nach Terminvereinbarung!

Bitte beachten Sie: Wie sich das Pandemiegeschehen weiterentwickelt können wir leider nicht sagen. Möglicherweise müssen wir auch zu unserem reinen Bestell- und Abhol-service zurückgehen. Bitte informieren Sie sich an unserer Eingangstür oder auf der Homepage der Gemeinde.

Büchereiteam Königsbach-Stein

EHE- UND ALTERSJUBILARE**Goldene und Diamantene Hochzeit**

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen nur der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. (also der 70., 75., 80., 85....100., 101., 102., Geburtstag).

Wenn Sie keine Veröffentlichung Ihres Geburtstags oder Hochzeiten wünschen teilen Sie dies bitte den Bürgerbüros in Königsbach oder Stein mit.

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr

Altersjubilare**OT Königsbach**

04.05.	Pius Hoffart, Kämpfelbachstr. 12	90 Jahre
04.05.	Volker Kehrwecker, Lilienstr. 9	70 Jahre
04.05.	Sieglinde Ruedel, Marktstr. 11	70 Jahre
05.05.	Christa Hertwig, Vogesenstr. 4	75 Jahre
12.05.	Wolfgang Kaminski, Schillerstr. 54	80 Jahre
20.05.	Rolf-Karl Mast, Kämpfelbachstr. 4	70 Jahre
24.05.	Gretel Beihöfer, Friedrich-Ebert-Str. 36	85 Jahre
24.05.	Bärbel Kohler, Bahnhofstr. 17	75 Jahre
28.05.	Erna Lucht, Odenwaldstr. 10	85 Jahre

OT Stein

01.05.	Günter Schade, Königsbacher Str. 22	70 Jahre
05.05.	Video Mancinelli, Talstr. 3	75 Jahre
05.05.	Rosemarie Fuchs, Keplerstr. 25	70 Jahre
06.05.	Dr. Inger Dörfel-Grießmayer, Sonnetstr. 11	85 Jahre

06.05.	Anna Seitz-Engler, Nussbaumer Weg 7	70 Jahre
12.05.	Rudolf Herdt, Keplerstr. 32	70 Jahre
12.05.	Monika Kunzmann, Adlerstr. 6	70 Jahre
15.05.	Wolfgang Kordwittenborg, Sonnetstr. 13	75 Jahre
23.05.	Gudrun Klose, Oberer Gaisberg 17	80 Jahre

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN**Lise-Meitner-Gymnasium****Einladung zur Jahresversammlung 2021**

Liebe Freunde und Mitglieder des Fördervereins am Lise-Meitner-Gymnasium, ich möchte Sie herzlich zu unserer

digitalen Mitgliederversammlung am 20.05.2021 um 19 Uhr einladen.

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Alle interessierten Mitglieder sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Auf Grund der aktuellen Situation bezüglich CoVid-19 werden wir in Absprache mit dem Vorstand die Mitgliederversammlung digital abhalten und die vorgesehenen Neuwahlen um ein Jahr verschieben. Den Einladungslink erhalten Sie bei Interesse über Mail. Bitte dazu einfach eine Teilnahmeabsicht an meinig@web.de senden.

Wir werden folgende Tagesordnung haben:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwartes
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
4. Ausblick und Planungen für 2021
5. Sonstiges

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer!

Kerstin Meinig und Dominique Schünhof
für den Vorstand des Fördervereins am Lise-Meitner-Gymnasium

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.**Online-Unterricht**

Wegen der aktuellen Inzidenzzahl dürfen wir derzeit nur Onlineunterricht anbieten. Wir haben freie Unterrichtsplätze und können Online-Schnupperstunden durchführen. Sie können sofort beginnen. Das Erlernen eines Instruments dauert lange. Melden Sie sich noch heute an!

Mehr Infos unter www.mswe.de

Ferienspiele: Im Rahmen der Sommerferienspiele bieten wir ab Ende Juli verschiedene Workshops an: u.a. Ukulelespielen, Betonfiguren, Schmuck designen und erstellen.

In Wilferdingen bieten wir Schlagzeugunterricht an, sobald Präsenzunterricht wieder möglich ist.



Foto: Waldemar

Ganzjährige Kunstkurse mit Sibylle Burrer.

Für Jugendliche: dienstags, 17:45 - 19:00 Bergschule Remchingen-Singen Kunstraum

Wegen Corona findet derzeit Einzelunterricht online statt.

Für Erwachsene: dienstags, 15:30 - 17:30 Bergschule Remchingen-Singen Kunstraum

Derzeit pausiert der Kurs.

Aquarellmalen: im April und Mai 2021 für Jugendliche und Erwachsene (ABGESAGT!!)

Im Kurs werden Grundlagen und verschiedene Techniken des Aquarellierens besprochen und angewandt. Wir bearbeiten eigene Motive und experimentieren frei.

Termin: 4 x freitags am 23.04., 30.04, 07.05., 14.05.21 von 18.30 bis 21.00 Uhr

Gebühr: 50 € zzgl. Mat. **Ort:** Altes Rathaus Remchingen-Wilferdingen, DG, ehemaliges Bürgermeisterbüro **Kursleitung:** Bertold Dieterich

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Abfallwirtschaft

Weiterhin großer Andrang bei Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn – Vorzeitige Schließung möglich

Weiterhin verzeichnet der Enzkreis beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn sowie auf den Recyclinghöfen hohe Anliefererzahlen. Aufgrund der coronabedingt geltenden Zugangsbeschränkungen kam es in den vergangenen Monaten regelmäßig bei der Einfahrt in die Recyclinghöfe zu langen Wartezeiten. „Bei einem zu großen Andrang müssen wir das Entsorgungszentrum in Maulbronn vorzeitig schließen, also noch vor den bekannten Schließzeiten“, informiert Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Diese sind Montag bis Freitag um 11:45 Uhr sowie um 15:45 Uhr, samstags um 12:15 Uhr. Auch auf den Recyclinghöfen kann bei zu großem Andrang eine solche Maßnahme ergriffen werden. Durch die Zugangsbeschränkungen soll das Ansteckungsrisiko für Anlieferer und Mitarbeiter so gering wie möglich gehalten werden.

Pfeiffer weist ausdrücklich darauf hin, dass gemäß der geltenden Corona-Verordnung nur unbedingt notwendige Anlieferungen auf den Recyclinghöfen und der Deponie erfolgen sollen. Außerdem rät er, die Gegenstände bereits zu Hause beim Einladen in das Fahrzeug in die Fraktionen Holz, Metall und Sperrmüll vorzusortieren. Dadurch könne das Entladen im Entsorgungszentrum oder auf den Recyclinghöfen beschleunigt und so die Aufenthaltsdauer verkürzt werden.

Nach der Corona-Verordnung des Landes muss beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen – dazu zählen auch die Entsorgungseinrichtungen – ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wer sich nicht an diese Vorgabe hält und keine ärztliche Befreiung hat, wird von der Anlieferung ausgeschlossen.

Menschen, die sich krank fühlen und unter Corona-typischen Symptomen wie Fieber, trockenem Husten oder einer Störung des Geschmacks- oder Geruchssinnes leiden oder aus anderen Gründen unter Quarantäne stehen, dürfen die Deponie und die Recyclinghöfe nicht aufsuchen. (enz)

Landwirtschaftsamt

„BeKi – Bewusste Kinderernährung“: Landwirtschaftsamt bietet am 6. Mai Info für Eltern mit kleinen Kindern

Das Forum Ernährung und Hauswirtschaft im Landwirtschaftsamt lädt im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ zu einem Online-Vortrag „Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“ ein. Am Donnerstag, 6. Mai, gibt die Referentin Benita Schleip von 9:30 bis 11 Uhr fachpraktische Tipps zu Zubereitung, Vitamingehalt und Haltbarkeit von Babybrei. Außerdem erklärt sie, worauf es im ersten Lebensjahr ankommt und wie die Heranführung an die Familienkost gelingen kann.

Die Veranstaltung findet online statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter Angabe der E-Mailadresse ist erforderlich bis 3. Mai per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800. Der Einwahllink wird einen Tag vor der Veranstaltung zugemailt. (enz)

„Willkommen am Familientisch – Ernährung für kleine Kinder“: Online-Veranstaltung für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren

Das Landwirtschaftsamt Enzkreis bietet am Dienstag, 18. Mai, mit seinem „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ einen Online-Vortrag zur Kinderernährung an. Von 9:30 bis 11 Uhr wird die BeKi-Referentin Benita Schleip unter dem Motto „Willkommen am Familientisch – Ernährung für kleine Kinder bis 3 Jahren“ den Eltern Umsetzungshilfen und Hinweise geben, wie Kleinkinder eine abwechslungsreiche Ernährung entdecken. Der Vortrag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unter Angabe der E-Mailadresse bis 14. Mai unter Telefon 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de erforderlich. Der Einwahllink zum Online-Vortrag wird einen Tag vor der Veranstaltung zugemailt. (enz)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wir sind weiterhin für Sie da

Telefonisch, per Videogespräch oder persönlich. Wenn im Lockdown schulischer Druck und persönliche oder familiäre Situation Sie an ihre Grenzen bringen: Rufen Sie uns an!

Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung:

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- bei Ängsten und Depressionen
- bei emotionalem und sozialem Stress
- bei Trennungs- und Scheidungsbewältigung und Umgangsfragen
- Lebenskrisen und Überforderungsgefühl
- Um wieder eine gute Balance im Alltag zu finden

Das Angebot „KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen“ unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Das Angebot „KiWi – Kinder der Welt integrieren“ bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.

In **Krisensituationen** können Sie auch **sofort** einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail **Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de** erreichen.

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

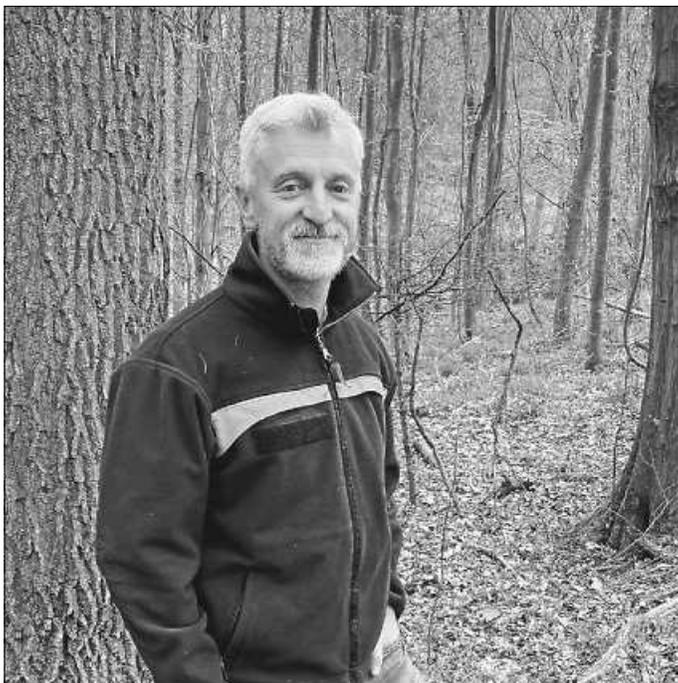
Vierte Bundeswaldinventur: Weit mehr als Bäume zählen – Dokumentation weitreichender Veränderungen im heimischen Wald

Der Zustand unseres heimischen Waldes gibt nicht erst nach drei Dürrejahren in Folge Anlass zur Sorge. Wie dramatisch die Situation des Forstes tatsächlich ist, darüber wird auch die aktuelle Bundeswaldinventur Aufschluss geben, die im April begonnen hat. „Die Ergebnisse werden nicht nur zeigen, welche messbare Spuren die Dürren, sondern auch Stürme und der Borkenkäfer im Wald hinterlassen haben“, erklärt Enzkreis-Forstamtsleiter Andreas Roth. Ziel der Waldinventur, die im Bundeswaldgesetz festgeschrieben ist, sei es, möglichst genaue Daten über die großräumigen Waldverhältnisse zu erhalten.

„Nach 1987, 2002 und 2012 ist dies die vierte Bauminventur, bei der erstmals DNA-Proben von den wichtigsten Baumarten entnommen werden“, weiß Roth. „Damit sollen nun auch Erkenntnisse zur genetischen Vielfalt und zu möglichen Anpassungsprozessen in Zeiten des Klimawandels gewonnen werden.“ Bis zum Jahresende 2022 werden dazu an rund 80.000 Probepunkten in ganz Deutschland verschiedene Daten aufgenommen. Allein in Baden-Württemberg sind 13.000 Probenpunkte vorgesehen.

„An jedem dieser Punkte werden Grunddaten wie Baumarten, Baumdurchmesser, Baumhöhe, Holzvorrat, Baumartenzusammensetzung sowie die Wald- und Altersstruktur bundeseinheitlich erfasst“, schildert Roth das Procedere. Auch ökologische Faktoren wie Naturnähe und Totholzvorräte würden erhoben.

Die Organisation und Durchführung der umfangreichen Datenerhebung im Land liegt in den Händen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg. Auf der Grundlage der gewonnenen Daten werden umweltpolitische und wirtschaftliche Entscheidungen für die Zukunft getroffen, denn sie geben Antworten auf bedeutende Fragen: Wieviel Wald gibt es eigentlich? Welcher Wald ist in Zeiten des Klimawandels zukunftsfähig? Wie groß ist der CO₂-Speicher des Waldes? Dabei sind vor allem die Veränderungen zur letzten Inventur vor rund zehn Jahren relevant. Die Ergebnisse aus der aktuellen Inventur erwartet der Experte aufgrund des umfangreichen Datenmaterials und deren Aufbereitung erst 2024. (enz)



Chefin des Gesundheitsamtes appelliert: Zahlreiche Testangebote rege nutzen - Bürgertestungen nur durch geschultes Personal

In immer mehr Bereichen des täglichen Lebens wird ein Corona-Test verlangt: Wer zum Beispiel zum Friseur gehen will, muss dort ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen. „Derartige Schnelltests dürfen laut Testverordnung des Landes nur von geschultem Personal durchgeführt werden“, betont Liyin Cai, die beim Gesundheitsamt für den Bereich Bürgertestungen zuständig ist. Bei ihr müssen die Teststellen – zum Beispiel Apotheken, Arztpraxen, kommunale oder private Testzentren – ihre Tätigkeit vorher anmelden, entsprechende Schulungsnachweise und ein Hygienekonzept sowie wöchentlich eine Übersicht über die durchgeführten Testungen und deren Ergebnisse vorlegen.

„Das klappt in den meisten Fällen sehr gut“, berichtet Cai. „Teststellen in Pforzheim und dem Enzkreis, die das Procedere noch nicht kennen oder erst jetzt ihren Betrieb aufgenommen haben, sollten sich aber bitte umgehend mit mir in Verbindung setzen.“ Dr. Brigitte Joggerst, die Leiterin des Gesundheitsamtes, weist darauf hin, dass man unterscheiden müsse zwischen so genannten Bürgertests, die nur von einer geschulten Person durchgeführt werden dürfen und den frei verfügbaren Selbst- oder Laientests, die jeder allein zu Hause machen kann. Dabei handelt es sich in beiden Fällen um Antigen-Schnelltests. Sollte ein Schnelltest positiv ausfallen, ist in jedem Fall zur Bestätigung ein PCR-Test durchzuführen.

Um die Fehlerquote bei den Schnelltests zu reduzieren, sollte man sich laut Joggerst exakt an die Anleitung halten und vor allem die empfohlenen Lagerungs- und Umgebungstemperaturen beachten: Einige Tests müssten bei Raumtemperatur durchgeführt werden, also in der Regel bei 15 bis 25 Grad Celsius. Bei höheren oder tieferen Außentemperaturen dürfen diese Tests also auf keinen Fall im Freien gemacht werden. Und da in den Einrichtungen, die Bürgertestungen durchführen, des Öfteren die Frage auftaucht, betont die Expertin zudem, dass anonyme Testungen nicht möglich sind. Wer sich einem Bürgertest unterziehen will, muss vorher mit einem Lichtbildausweis seine Identität nachweisen.

„Je mehr und je zuverlässiger wir testen, desto eher gelingt es uns jedenfalls, das zweifellos vorhandene Dunkelfeld an nicht erkannten Corona-Infektionen auszuleuchten. Daher meine eindringliche Bitte, die zahlreichen Testangebote, für die ich den betreffenden Apotheken, Praxen, Einrichtungen und Organisationen nur danken kann, rege zu nutzen“, so Joggerst abschließend.

Eine Liste mit Teststellen in der Region findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Auf der Homepage der Stadt Pforzheim gibt es eine interaktive Karte: <https://www.pforzheim.de/stadt/aktuelles/corona-virus/corona-teststellen.html>. Für weitere Informationen rund um das Thema Testungen steht Liyin Cai unter Telefon 07231 308-9076 oder per E-Mail an liyin.cai@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Corona-Hotline des Gesundheitsamtes stark nachgefragt – Keine Erreichbarkeit am „Tag der Arbeit“

Angesichts der wieder deutlich gestiegenen Zahl an Corona-Neuinfektionen sehen sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der telefonischen Hotline des Gesundheitsamtes einer Vielzahl an Anrufern gegenüber: Fast 2.300 Gespräche haben sie in den letzten beiden Wochen geführt. 2.639 Mal wurde die Nummer 07231 308-6850 in der Woche nach Ostern gewählt; letzte Woche waren es sogar 3.274 Anrufe. Bei den meisten davon geht es um Teststellen, sehr oft aber auch um die Regelungen für Reisende.

„Mittlerweile haben wir eine Reihe von automatischen Ansagen eingestellt“, sagt Dr. Brigitte Joggerst, die Leiterin des Gesundheitsamtes. Anrufer können per Zifferntaste direkt Informationen

beispielsweise für positiv Getestete oder für Kontaktpersonen abrufen. „Die meisten suchen jedoch auch weiterhin das persönliche Gespräch“, hat die Ärztin beobachtet. Vermehrt hätten die Kolleginnen und Kollegen es in letzter Zeit mit Menschen zu tun, die einen „eher ruppigen Umgangston“ an den Tag legen. Meist gebe sich dies jedoch im Verlauf der Telefonate. Die Hotline arbeitet im Zweischichtsystem mit jeweils vier bis sechs Fachkräften; bei Bedarf schalten sich weitere Mitarbeiter kurzfristig aus dem Homeoffice dazu.

Verstehen kann Joggerst, wenn Menschen ungeduldig auf einen Anruf aus dem Amt warten, weil sie positiv getestet worden sind. „Wir sind aktuell am Limit“, bittet sie um Verständnis: Bei bis zu 130 neuen Fällen an einem einzigen Tag könne es zu Verzögerungen bei der Kontaktaufnahme kommen. Das wirke sich natürlich auch auf die Anrufe bei Kontaktpersonen aus: auch diese könnten aktuell etwas später kommen. „Die dritte Welle hat mittlerweile die Wucht der zweiten erreicht, was die schiere Zahl angeht“, so Brigitte Joggerst.

„Zum Glück stellen wir immer wieder fest, dass die allermeisten Bürgerinnen und Bürger richtig reagieren und sich selbst sofort in Quarantäne begeben. Das hilft uns sehr, denn auf diese Weise können weitere Infektionen verhindert werden“, lobt Angelika Edwards, stellvertretende Gesundheitsamtsleiterin. Kontaktpersonen können sich auch weiterhin selbst melden über ein Formular auf der Homepage: www.enzkreis.de/corona/Corona-Formular-zur-Selbstauskunft

Auch am kommenden Wochenende werden die Fachleute des Amts Testergebnisse auswerten und telefonieren – sowohl am Samstag als auch am Sonntag. „Solange das Virus keine Pause macht, können wir und unser Team das auch nicht“, sagen Edwards und Joggerst. Die Hotline jedoch wird am 1. und 2. Mai unbesetzt bleiben: „Wir haben festgestellt, dass an Sonn- und Feiertagen nur sehr wenige Menschen zum Hörer greifen – vermutlich, weil sie gar nicht damit rechnen, dass sie jemanden erreichen.“ Insofern werde man die Hotline-Mitarbeiter am Samstag „hinaus zum Maien“ schicken. Ab Montag sind sie dann zwischen 8 und 17 Uhr wieder erreichbar.

Erreichbar bleibt die E-Mail-Hotline des Enzkreises: Wer ein Mail schreiben will, kann dies rund um die Uhr tun – an corona@enzkreis.de. „Insbesondere bei Fragen zu Reisen und den Regelungen der Einreise-Verordnung ist es sinnvoller, eine E-Mail zu schicken“, sagt Brigitte Joggerst. Diese Themen seien oft kompliziert und erforderten ohnehin Nachfragen bei den zuständigen Stellen im Haus. Wer Fragen zum Impfen, zur Terminvergabe oder den aktuellen Impfprioritäten hat, ist beim Enzkreis ohnehin an der falschen Adresse: Diese Fragesteller verweist Joggerst an die Impf-Hotline des Landes unter 116 117. Viele weitere Informationen stehen zudem unter www.enzkreis.de/corona auf den Internetseiten des Enzkreises, die laufend aktualisiert und erweitert werden.

(enz)

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis informiert:

BUNDESWEITE FFP2-MASKENPFLICHT

Aufgrund steigender Infektionszahlen hat der Deutsche Bundestag Ergänzungen des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Diese so genannte „Bundesnotbremse“ ist am Freitag, 23. April 2021, in Kraft getreten.

Zentraler Inhalt der Gesetzes-Novelle: Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen eine Inzidenz von 100 (dies ist im VPE momentan ausnahmslos der Fall), gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzliche, im Gesetz nun bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen.

Unter anderem ist im ergänzten Infektionsschutzgesetz nun auch eine FFP2-Maskenpflicht für öffentliche Verkehrsmittel

verankert. Diese gilt auch in den Bussen und Bahnen des Verkehrsverbundes Pforzheim Enzkreis (VPE) sowie an den Haltestellen im Verbundgebiet des VPE's. Neben FFP2-Masken sind auch vergleichbare Masken vom Typ KN95 und N95 zulässig. FFP2-Masken bieten einen besseren Schutz für Fahrgäste als einfache medizinische Masken, die nun in den Verkehrsmitteln im VPE nicht mehr ausreichen. Prüf- und Service-Personal mit Kundenkontakt können weiterhin medizinische Masken tragen.

Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Die Inzidenz von 100 wird überschritten, wenn innerhalb von sieben Tagen mehr als 100 Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner registriert werden. Das Robert Koch-Institut veröffentlicht auf seinem Dashboard die 7-Tage-Inzidenz für alle Land- und Stadtkreise.

Kunden erhalten im VPE-Gebiet nach wie vor, mit einem gültigen VPE-Fahrausweis im Kundencenter Südwestbus, Deimlingstraße 25 in 75175 Pforzheim, eine kostenlose FFP2 Maske*.

*Solange der Vorrat reicht.

Pressekontakt: Selma Cantürk, Telefon: 07231 414 66-14, E-Mail: Selma.Cantuerk@vpe.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5

Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312

E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de;

Homepage: www.ek-koenigsbach.de

Pfarrer: Oliver Elsässer, oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de

Diakonin Stephanie Mezei, stephanie.mezei@kbz.ekiba.de

Konto: Sparkasse Pforzheim-Calgw,

IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

Reduzierte Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr., 11.00 - 12.00 Uhr,

Montag und Mittwoch geschlossen!

Termine für die kommenden zwei Wochen:

Unsere Gottesdienste in Königsbach werden an den Sonntagen um 10.00 Uhr in aller Regel im Internet gestreamt. Es ist aber weiterhin möglich unter Beachtung der üblichen Schutzmaßnahmen und unseres Hygienekonzepts in Präsenz am Gottesdienst teilzunehmen. Wir empfehlen Ihnen, sich bis Freitag auf dem Pfarramt anzumelden.

In Bilfingen finden die Gottesdienste in der Regel um 9.00 Uhr als Präsenzgottesdienste statt; hier können bis zu 20 Personen teilnehmen.

Sonntag, 2. Mai 2021, Kantate (Singet dem Herrn ein neues Lied! Psalm 98,1)

10.00 Uhr Gottesdienst in Präsenz im Gemeindehaus, über das Internet finden Sie uns ab 10.00 Uhr unter unserem YouTube-Kanal "Kirchengemeinde Königsbach-Bilfingen". Den Link stellen wir auch auf unsere Homepage www.ek-koenigsbach.de

In Bilfingen:

9.00 Uhr Gottesdienst in Präsenz im Gemeindezentrum mit Pfr. Oliver Elsässer

Sonntag, 9. Mai 2021, 5. Sonntag nach Ostern - Rogate (Betet!)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Oliver Elsässer im Gemeindehaus